

**Richtlinie der Stadt Gronau (Leine) zur Vergabe von Finanzmitteln  
aus dem Verfügungsfonds für das Sanierungsgebiet „Gronau - Innenstadt“  
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms  
„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“**

Unter Bezugnahme der Städtebauförderungsrichtlinie 2015 Punkt 5.6.1 (2) b) des Landes Niedersachsen (R-StBauF) richtet die Stadt Gronau (Leine) einen Verfügungsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ zur Stärkung der Beteiligung und Mitwirkung von Einwohnerinnen und Einwohnern im Sanierungsgebiet „Gronau - Innenstadt“ ein.

Der Verfügungsfonds wird finanziert aus Städtebaufördermitteln des Programms „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ und zu gleichen Teilen durch Dritte (private Mittel, weitere öffentliche Mittel, Spenden). Es können Mittel ausgeschüttet werden, solange diese Fördermittel zur Verfügung gestellt werden.

## **1. Ziele**

Mit Mitteln des Verfügungsfonds werden Maßnahmen, Projekte oder auch Aktionen (nachfolgend Projekte genannt) gefördert, die durch privates Engagement die Entwicklung des Sanierungsgebiets „Gronau - Innenstadt“ unterstützen und zur Erreichung der in dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept und in der Vorbereitenden Untersuchung (VU) festgelegten Ziele beitragen.

Im Sanierungsgebiet „Gronau - Innenstadt“ soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen das Engagement der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteure vor Ort für die Aufwertung des Stadtteils und der Identifikation mit dem Quartier aktiviert und unterstützt werden. Der Verfügungsfonds dient dazu, den Bewohnerinnen und Bewohnern Mittel an die Hand zu geben, um Projekte zur städtischen Belebung, liebevollen Gestaltung des Wohn- und Arbeitsumfeldes und der Teilhabe am historischen Erbe im Stadtteil eigenverantwortlich durchzuführen. Die Beteiligung der Bevölkerung und das Handeln vor Ort sollen durch den Verfügungsfonds unterstützt werden.

Durch die Förderung sollen die Möglichkeiten der Teilnahme der Bevölkerung an Entwicklungsprozessen im Sanierungsgebiet „Gronau - Innenstadt“ erweitert werden. Die Projekte sind daher mit Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der Quartiersakteure durchzuführen. Die Projekte sollen einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bewohner der „Gronau - Innenstadt“ haben.

## **2. Fördergrundsätze**

Der Verfügungsfonds ermöglicht den flexiblen und lokal angepassten Einsatz von finanziellen Mitteln, die für die kurzfristige Umsetzung von kleinen Sofortmaßnahmen im Sanierungsgebiet bereitstehen.

Der Verfügungsfonds wird zu 50 % im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ gefördert. Die weiteren 50% werden durch Mittel Dritter beigesteuert.

Die Mittel des Verfügungsfonds können ausschließlich für Projekte innerhalb des Fördergebiets „Gronau - Innenstadt“ eingesetzt werden. Aus dem Verfügungsfonds

können nur dann Projekte finanziert werden, wenn diese der Belebung des Zentrums, der Aufwertung des Wohn- und Arbeitsumfeldes und der Teilhabe am Leben in der Innenstadt dienen und die den Zielen und Zwecken des integrierten Entwicklungskonzept sowie der Vorbereitenden Untersuchungen entsprechen.

Die Förderung zielt, neben der Verbesserung des Stadtbildes, insbesondere auf das Engagement Dritter zur Verbesserung der Identifikation mit dem Zentrum, des historischen Stadtbildes und der Lebensqualität in der Innenstadt Gronau (Leine) ab.

Gefördert werden zum Beispiel (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Projekte zur städtebaulichen Aufwertung des Quartiers (Frei- und Straßenräume, Wohnumfeld etc.),
- Projekte zur Stärkung der Zentrumskultur und Ermöglichung von Begegnungen,
- Projekte zur Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des aktiven Zusammenlebens,
- Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit dem Zentrum,
- Projekte zum Aktivieren und Beteiligen der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)
- Projekte zur Stärkung des Umweltbewusstseins ,
- Projekte zur Verbesserung der Gesundheit im Quartier ,
- Projekte/Aktionen/Workshops zur Aufwertung des Zentrums,
- Mitmachaktionen/Festivitäten im Zentrum.

Es werden nur in sich abgeschlossene Projekte gefördert. Eine Förderung von sich wiederholenden Projekten ist grundsätzlich möglich.

Gefördert werden zum Beispiel Kosten für:

- kleinere Investitionen (z. B. Material, Werkzeug),
- Anschaffungen von geringfügigen Wirtschaftsgütern (max. 500 €),
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Plakate, Informationsmaterial),
- Sachkosten, wie Raummiete, Betriebskosten, Versicherung, Büromaterial, sonstiges Arbeitsmaterial,
- Honorare für projektbezogene Dienstleistungen (außer für Fachgutachten/Planungen)

Diese Liste ist nicht abschließend.

### **3. Höhe und Verwaltung des Verfügungsfonds**

Das Budget des Verfügungsfonds beträgt 6.000 € für das Jahr 2020. Weitere Mittel des Verfügungsfonds werden bei Bedarf und entsprechender Haushaltslage der Stadt Gronau (Leine) für Folgeprojekte vorgesehen.

Die Förderung wird als Zuschuss bis zu einer Höhe von 1.000 € gewährt, sie soll jedoch nach Möglichkeit eine Anteilsfinanzierung für ein Projekt darstellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“.

#### 4. Antragstellung

Eine Förderung wird nur auf begründeten und mit den entsprechenden Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts. Die Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars gemäß **Anlage 1** bei der

#### **Der Stadt Gronau (Leine) – Fachbereich 4**

einzureichen. Anträge können ganzjährig gestellt werden. Um in der folgenden Lenkungsgruppensitzung berücksichtigt zu werden, müssen die Anträge 2 Wochen vor Sitzungstermin eingehen. Die Gemeinde unterstützt auf Wunsch bei der Antragstellung. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und entschieden (**Anlage 2**). Die Anträge müssen der Lenkungsgruppe persönlich vorgestellt werden, wenn dies von der Lenkungsgruppe als erforderlich angesehen wird.

Für die beantragte Maßnahme/das Projekt sind alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vom Antragsteller einzuholen.

Die Ergebnisse der Entscheidungen werden öffentlich gemacht.

Mit der beantragten Maßnahme/dem Projekt darf vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht begonnen bzw. es dürfen noch keine Aufträge erteilt werden. Maßnahmen, die bereits Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten können nicht berücksichtigt (Verbot der Doppelförderung).

Mit den geförderten Projekten dürfen keine Gewinne erzielt werden. Einrichtungen der Gemeinde sind nicht antragsberechtigt. Die Mittel dürfen nur für den bewilligten Zweck angemessen und wirtschaftlich verwendet werden.

Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und des zur Verfügung stehenden Budgets. Sofern die Mittel aufgebraucht oder vergeben sind, kann keine Berücksichtigung des Projekts im laufenden Jahr erfolgen.

Antragsvordrucke können online unter <http://www.gronau-leine-bewegt.de> heruntergeladen werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, auf Wunsch die Ergebnisse der Maßnahme/die Aktivität/das Projekt in der Lenkungsgruppe vorzustellen.

Vor der Auszahlung sind der Gemeinde binnen zwei Monaten nach Abschluss des Projektes folgende vollständige Abrechnungsunterlagen (Verwendungsnachweise) vorzulegen:

- Ein Kurzbericht über das Projekt mit mindestens drei Fotos (digital) zur freien Verwendung im Rahmen von Veröffentlichungen,
- eine vollständige Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen/Ausgaben) sowie
- alle Originalrechnungen zu den Ausgaben.

Die Auszahlung der Mittel aus dem Verfügungsfonds erfolgt nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und darüber hinaus in der Regel nach Durchführung der Projekte und Prüfung des Verwendungsnachweises.

## 5. Förderentscheidung

Für die Bewertung von Anträgen werden folgende Kriterien herangezogen

- Die Maßnahmen müssen aus dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts abgeleitet werden können.
- Lage im Städtebaufördergebiet: Die Projekte, für die Mittel aus dem Verfügungsfonds beantragt werden, müssen innerhalb des Sanierungsgebiets „Gronau - Innenstadt“ liegen und durchgeführt werden (räumliche Abgrenzung siehe **Anlage 3**).
- Nutzen: Das Projekt muss einen nachvollziehbaren Nutzen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sanierungsgebiets haben.
- Imagebildung: Die Projekte fördern das Image und die Identifikation mit dem Zentrum.
- Beschluss der Lenkungsgruppe über die Empfehlung zur Förderung des Projektes des Antragstellers.

Grundlegende Voraussetzung für die Förderung sind die technische Umsetzbarkeit, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und der Förderkriterien sowie Einordnung in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen für das Sanierungsgebiet „Gronau - Innenstadt“.

Die Förderfähigkeit wird abschließend von der Lenkungsgruppe beschieden. Die Gremien der Stadt werden über das Ergebnis unterrichtet.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Wenn das geförderte Projekt durch Öffentlichkeitsarbeit beworben bzw. bekannt gemacht wird, ist auf die Förderung durch das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ hinzuweisen unter Beachtung der EU-Datenschutzverordnung 2018. Die Darstellung des Projektes in der Öffentlichkeit (Internetseite, Plakate, Schilder, Flyer etc.) bedarf der Zustimmung der Lenkungsgruppe.

## 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss am 26.02.2020 in Kraft.

Stadt Gronau (Leine), den 26.02.2020

.....  
Der Bürgermeister

.....  
Der Stadtdirektor

## Anlage 1

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Stadt: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

An die  
Stadt Gronau (Leine)  
Fachbereich 4 – Bauen und Planen  
Blanke Straße 16  
31028 Gronau (Leine)

Antrags-Nr.:  
*(bitte nicht ausfüllen)*  
Eingang:  
*(bitte nicht ausfüllen)*

### **Antrag auf Förderung durch den Verfügungsfonds des Sanierungsgebiets „Gronau - Innenstadt“**

**Projekttitle:**

--

Antragstellerin/Antragsteller	
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner <i>(falls abweichend)</i>	
Institution	
Adresse	
Telefon (tagsüber)	
E-Mail-Adresse	
Bankverbindung der/s Antragstellerin/Antragstellers	IBAN:  BIC:  Geldinstitut:
Beschreibung des geplanten Projektes unter Benennung der Ziele und Zielgruppe (was, wie, warum, für wen)  <i>(ggf. gesondertes Blatt beifügen)</i>	

<p>Bitte das Projekt einem oder mehreren Themenfeldern zuordnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Projekte zur städtebaulichen Aufwertung des Quartiers (Frei- und Straßen- räume, Wohnumfeld etc.),</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte zur Stärkung der Zentrumskultur und Ermöglichung von Begegnungen,</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte zur Stärkung von nachbarschaftlichen Kontakten und des aktiven Zusammenlebens,</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte zur Imageverbesserung und Stärkung der Identifikation mit dem Zentrum,</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte zum Aktivieren und Beteiligen der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte zur Stärkung des Umweltbewusstseins ,</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte zur Verbesserung der Gesundheit im Quartier,</li> <li><input type="checkbox"/> Projekte/Aktionen/Workshops zur Aufwertung des Zentrums,</li> <li><input type="checkbox"/> Mitmachaktionen/Festivitäten im Zentrum,</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstiges:</li> </ul>
<p>Worin besteht der Nutzen für die Bewohnerschaft?</p>	
<p>Wo findet das geplante Projekt im Zentrum statt?</p>	
<p>Beginn und Ende des Projektes (Tag/Monat/Jahr)</p>	
<p>Hat das Projekt schon einmal stattgefunden? Wenn ja, wann und wie wurde es damals finanziert?</p>	
<p>Findet eine Kooperation mit anderen (Quartiers-)Akteuren statt? Wenn ja, mit welchen?</p>	

## Anlage Kostenplan

### 1. Folgende Einzelposten werden aus dem Verfügungsfonds beantragt:

[Anschaffungen nur von geringfügigen Wirtschaftsgütern im Wert von 500 € netto; Kosten für Verpflegung bzw. Catering sind nicht förderfähig; Honorare nur im Rahmen von externen Dienstleistungen (z. B. Erstellung von Öffentlichkeitsmaterialien/Bühnentechnik)]

Posten	Kosten in €
<b>Summe der beantragten Förderung aus dem Verfügungsfonds</b>	€

### 2. Folgende Einzelposten werden durch Dritte finanziert (falls zutreffend)

Posten	Kosten in €	Dritter/Förderer

### 3. Folgende Einzelposten werden durch Eigenmittel finanziert (keine Förderung aus dem Verfügungsfonds)

Posten	Kosten in €
<b>Summe (2. + 3.) der durch Dritt- und Eigenmittel finanzierten Einzelposten</b>	€
<b>Gesamtkosten des Projektes</b> (Summen 1. - 3.)	€

### 4. Darstellung der Eigenleistungen

Unentgeltlicher Zeitaufwand in Stunden:  
Bereitstellung von Material/Räumlichkeiten u. Ä.:

Sonstiges:

**Wichtige Hinweise:** Informationen zur Vergabe der Fördermittel sind der Richtlinie für die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Gronau - Innenstadt“ zu entnehmen. Die Anträge müssen auf Verlangen in den Sitzungen des Gremiums zur Vergabe der Mittel aus dem Verfügungsfonds mündlich vorgestellt werden (Lenkungsgruppe). Die Bewilligung steht unter Vorbehalt eines ordnungsgemäßen Rechnungsnachweises. Der Abrechnung ist eine kurze Dokumentation über die Durchführung beizulegen. Die Antragsstellung begründet keinen Förderanspruch.

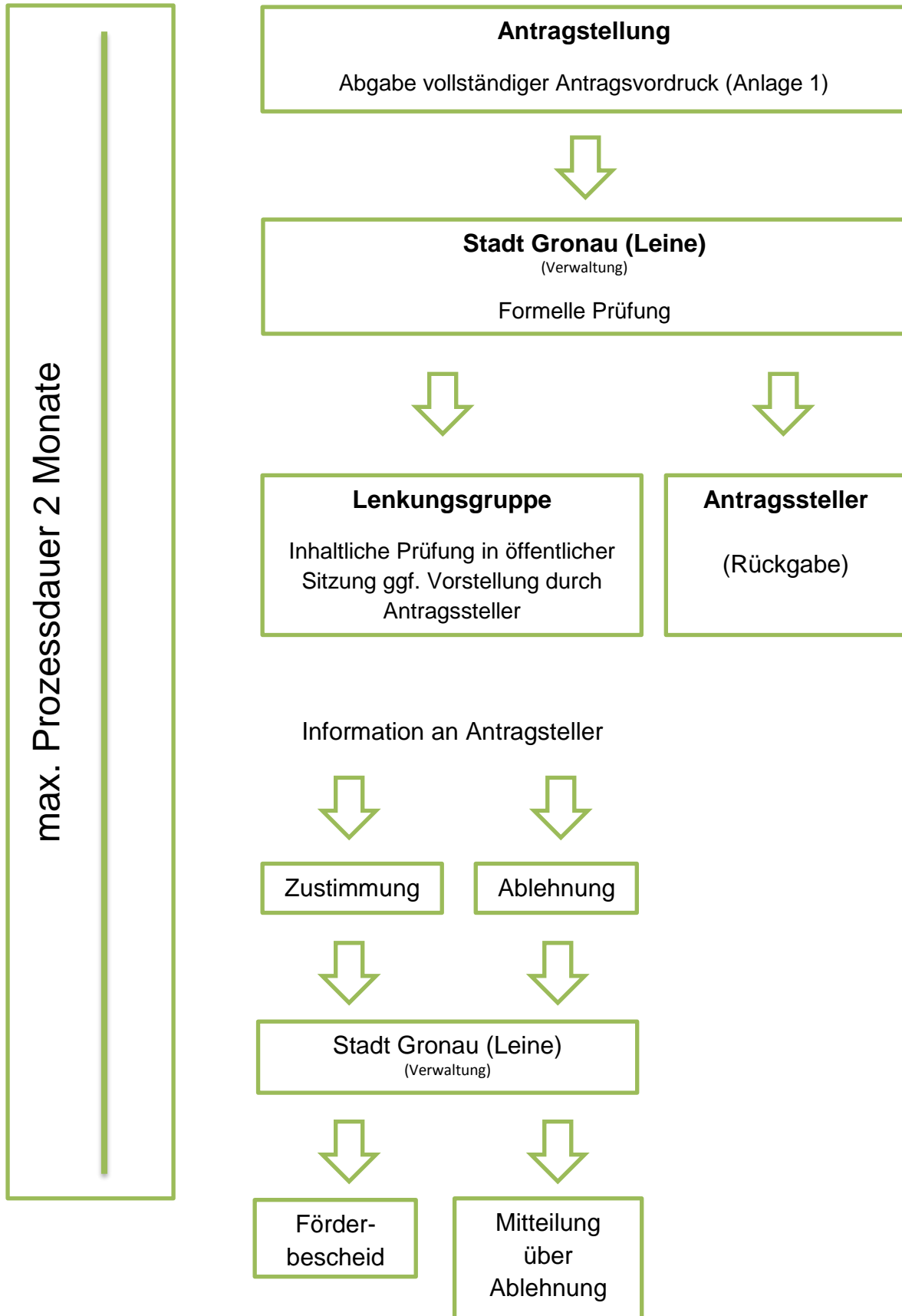
Spätestens zwei Monate nach Durchführung der Maßnahme ist eine Dokumentation der Maßnahme (Kurzbericht, Zielerreichung, Fotos) bei der Stadt Gronau (Leine), Fachbereich 4, einzureichen.

- Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist.
- Ich/Wir versichere(n), dass die beantragten Fördermittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben einschließlich der Angaben im Finanzierungsplan wird versichert. Nachweise über weitere Finanzierungsquellen werden in Kopie zur Verfügung gestellt.
- Ich/Wir erkläre/n, dass alle Rechtsvorschriften eingehalten werden (Baurecht, EU-Datenschutzverordnung 2018).

**Datum, Unterschrift, ggf. Stempel**



**Schematische Darstellung der Antragsstellung – Verfügungsfonds**





**Grenze des  
Sanierungsgebiets**

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015



Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Hameln-Hannover